

Wichtige Informationen und Rücktrittsbelehrungen

für Zeichner der 6,75 % Palais St. Josef Salzburg Anleihe 2023 bis 2026 (ISIN AT0000A35FD4)

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG bei Vertragsabschluss im Fernabsatz

Der Anleger kann von einem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz im Sinn des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Anleger die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt.

Informationen gemäß §§ 5 und 7 FernFinG

Die Planquadr.at Klosterpark Holding GmbH mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Thumegger Bezirk 7, 5020 Salzburg, ist eine im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg unter FN 525749 k eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in diesem Abschnitt auch kurz die „Gesellschaft“). Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist (a) die Unternehmensberatung und Beratung auf dem Gebiet der Betriebsorganisation, (b) der Erwerb, der Besitz, die Verwaltung und Verwertung von sowie der Handel mit Immobilien und (c) der Erwerb, der Besitz, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen an anderen Unternehmen jeder Rechtsform im In- und Ausland. Geschäftsführer der Gesellschaft sind Mag. Christian Häupl, geb. 20.03.1972, und Herbert Peter Berghammer, MBA, geb. 22.03.1973. Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 35.000.

Die Gesellschaft wurde am 04.01.2020 gegründet.

Die Gesellschaft emittiert Teilschuldverschreibungen in Form eines öffentlichen Angebots. Der Nennbetrag beträgt EUR 1.000,- pro Teilschuldverschreibung; die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 10.000,-. Der Emissionspreis beträgt 100 % des Nominals zuzüglich allfälliger Stückzinsen. Die Annahme des Anleihezeichnungsangebots erfolgt durch die Emittentin spätestens durch Übertragung der entsprechenden Teilschuldverschreibungen auf das in der Zeichnungserklärung ausgewiesene Wertpapierdepot des Anlegers. Zins- und Kapitalzahlungen der Emittentin erfolgen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

Alle Zahlungen in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen erfolgen gemäß Punkt 10. der Anleihebedingungen unter Beachtung der für die Gesellschaft geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen. Die Gesellschaft und die Zahlstelle sind daher allenfalls berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern und Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Zusätzlich können weitere Steuern, Gebühren und Abgaben anfallen. Zeichner werden angehalten, sich mit den jeweils anwendbaren steuerlichen Vorschriften vertraut zu machen und eine entsprechende steuerliche Beratung einzuholen.

Die Anleihe wird ab 01.09.2023 ausgegeben und hat eine Laufzeit bis 31.08.2026. Eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen kann nur unter den in Punkt 13. der Anleihebedingungen angeführten Voraussetzungen erfolgen.

Jede Anlage in Finanzinstrumente und Wertpapiere ist mit dem Risiko des Kapitalverlusts (auch mit einem Totalverlust) verbunden. Insbesondere können Kursschwankungen, Zinsänderungen und

Bonitätsverschlechterungen die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Es besteht das Risiko, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinszahlungen der Anleihe zu leisten oder um den Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit zurückzahlen zu können. Da eine Börseneinführung nicht geplant ist, unterliegt die Anleihe dem Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit. Die hier aufgeführten Risiken sind nicht abschließend und können daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Eine Rückkaufverpflichtung der Emittentin zu einem fixierten Rückkaufpreis von 85% des Nennbetrages (ausübbar während der Laufzeit der Anleihe) wirkt der eingeschränkten Veräußerbarkeit entgegen. Klarstellend festgehalten wird, dass durch den Rückkaufspreis von 85 % des Nennbetrags die Schuldverschreibungen samt aller damit verbundener Rechte, sohin auch das Recht auf Erhalt der bis dahin angefallenen Zinsen, abgegolten wird. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann sie jedoch ihre Rückverkaufsverpflichtung nicht erfüllen.

Die Emittentin besichert die Forderungen der Anleihegläubiger durch eine Verpfändung ihres Geschäftsanteils an der Planquadr.at Klosterpark GmbH (Liegenschaftseigentümerin) im Ausmaß von 94% an eine Treuhänderin. Es wird darauf hingewiesen, dass die Treuhänderin bereits in der Vergangenheit in einer Geschäftsbeziehung mit der Emittentin gestanden ist und daneben in einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Gesellschaften des Soravia Konzerns steht.

Die Emittentin ist nicht Eigentümerin der Liegenschaft. Sie hält einen Geschäftsanteil von 94% an der Liegenschaftseigentümerin, der Planquadr.at Klosterpark GmbH. Die Liegenschaft ist mit einem Pfandrecht zu Gunsten der finanzierenden Bank belastet. Daher bestehen, trotz Verpfändung des Geschäftsanteils zu Gunsten der Anleihegläubiger dingliche Sicherheiten von Gläubigern der Liegenschaftseigentümerin, die die Werthaltigkeit des Pfandrechts der Anleihegläubiger maßgeblich einschränken. Auch unbesicherte Forderungen, die Gläubiger gegen die Liegenschaftseigentümerin haben, können die Werthaltigkeit des Pfandrechts der Anleihegläubiger maßgeblich einschränken. Eine Veranlagung in Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden. Trotz Bestellung einer Sicherheit kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger aufgrund eingeschränkter Werthaltigkeit der Sicherheit einen Teil des eingesetzten Kapitals oder das gesamte eingesetzte Kapital verlieren können. Es besteht sohin ein Totalverlustrisiko.

Vor einer Entscheidung über den Kauf von Teilschuldverschreibungen sollten Anleger die Anleihebedingungen vollständig und sorgfältig lesen und sich dabei insbesondere mit dem Punkt B (Risikohinweise) vertraut machen, diese Risiken abwägen und zur Grundlage ihrer Entscheidung machen. Die Gesellschaft weist überdies darauf hin, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Die Gesellschaft legt der Aufnahme von Beziehungen zu potentiellen Zeichnern vor Abschluss des Vertrags österreichisches Recht zugrunde. Die Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Gesellschaft bestimmen sich gemäß Punkt 18. der Anleihebedingungen nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen wird gemäß Punkt 18. der Anleihebedingungen das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, vereinbart; zwingende Gerichtsstände, z.B. Verbrauchergeschäftsstände, werden dadurch nicht berührt.

Diese Informationen sowie die Anleihebedingungen werden potentiellen Zeichnern in deutscher Sprache übermittelt. Ebenso erfolgt die sonstige Kommunikation mit und Information von (potentiellen) Anleihegläubigern in deutscher Sprache. Besondere zusätzliche Kosten für die

Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden von der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.

Ein Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren ist nicht vorgesehen. Weiters bestehen weder ein Garantiefonds noch eine sonstige besondere Entschädigungsregelung; insbesondere unterliegen die Teilschuldverschreibungen nicht der staatlichen Einlagensicherung.

Die angeführten Informationen sind bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten

Gemäß § 3 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn sie ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher unter anderem nicht zu, (i) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrags angebahnt hat, (ii) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist oder (iii) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG bei fehlendem Eintritt maßgeblicher Umstände

Nach § 3a des KSchG können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände, die für ihre Einwilligung maßgeblich waren und vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Solche Umstände sind die erwartete Mitwirkung oder Zustimmungserklärung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann; sowie die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder eine öffentliche Förderung oder einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche ab dem Zeitpunkt, zu dem erkennbar ist, dass diese Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, erklärt werden. Die Erklärung des Rücktritts ist bis maximal einen Monat nach vollständiger Erfüllung, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer bis längstens einen Monat nach Zustandekommen des Geschäftes möglich. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist, oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 21 KMG

Nach § 21 Abs 1 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) können Anleger, die Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind, von ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein prospektpflichtiges Angebot ohne vorherige Veröffentlichung eines Prospekts erfolgt. Dieses Rücktrittsrecht erlischt mit

Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospekt veröffentlicht wurde. Der Rücktritt bedarf der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Anleger ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Anleger das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Frist abgesendet wird. Rücktrittserklärungen sind an die Planquadr.at Klosterpark GmbH, Thumegger Bezirk 7,5020 Salzburg zu richten.

Form der Rücktrittserklärung und Rücktrittsfolgen

Der Rücktritt des Anlegers bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an die Planquadr.at Klosterpark GmbH, Thumegger Bezirk 7, 5020 Salzburg (nachfolgend die „Emittentin“), zu richten. Als Muster dient das unter https://ifainvest.at/upload/images/projekte/48/Muster_Ruecktrittsformular_PQ.pdf abrufbare Muster-Rücktrittsformular. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Anleger allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

Datenschutz und Datenverarbeitung

Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine Angaben und personenbezogenen Daten, nämlich:

- **Vorname und Nachname sowie Anrede und Titel**
- **Anschrift**
- **E-Mail-Adresse**
- **Geburtsdatum**
- **Geburtsort**
- **Nationalität**
- **Familienstand**
- **Telefonnummer**
- **Beruf (inkl Branche)**
- **Kenntnisse & Erfahrungen**
- **Depotdaten (IBAN, BIC, Depotnummer)**
- **Ausweiskopie bzw Legitimationsdaten**

die im Rahmen der Zeichnung, Beratung, Vermittlung, Abwicklung, etc. der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin, die IFA Invest GmbH bzw DonauCapital Wertpapier GmbH und die Wiener Privatbank SE als Zahlstelle erhoben werden, gespeichert, verarbeitet, verwendet und wechselseitig weitergegeben werden dürfen. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an andere Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Anlegers. Diese Einverständniserklärung kann vom Anleger jederzeit widerrufen werden.

Nutzerrechte:

Auskunftsrecht (Art 15 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus hat der Nutzer das Recht weitere Informationen über die konkreten Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Löschung oder Berichtigung seiner personenbezogenen

Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht, das Bestehen eines Beschwerderechts sowie hinsichtlich aller verfügbaren Informationen über die Herkunft seiner Daten zu erfragen.

Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin unverzüglich die Berichtigung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht umfasst die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten.

Recht auf Löschung (Art 17 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin unverzüglich die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die in Art 17 Abs 1 lit a bis f DSGVO festgesetzten Gründe (zB der Zweck für die Verarbeitung ist nicht mehr gegeben) vorliegen und die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO): Unter den in Art 18 DSGVO genannten Fällen (zB Unrichtigkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten, Unrechtmäßigkeit der Verarbeitung, etc) hat der Nutzer ferner das Recht, von der Emittentin die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er der Emittentin bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen Format zu erhalten und von der Emittentin zu verlangen, dass die Emittentin diese Daten einem anderen Verantwortlichen übermittelt.

Widerspruchsrecht (Art 21 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Website verarbeitet werden, zu widersprechen.

Widerruf von Einwilligungserklärungen (Art 7 DSGVO): Der Nutzer hat die Möglichkeit, einmal erteilte Einwilligungen jederzeit gegenüber der Emittentin zu widerrufen.

Beschwerderecht: Darüber hinaus kann der Nutzer jederzeit eine Beschwerde richten an die

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien Telefon: +43 1 52 152-0
E Mail: dsb@dsb.gv.at

Zur Ausübung seiner Betroffenenrechte – mit Ausnahme des Beschwerderechts an die Österreichische Datenschutzbehörde – kann der Nutzer einen Brief senden an: Planquadrat.at Klosterpark GmbH, Thumegger Bezirk 7, 5020 Salzburg. Alternativ kann sich der Nutzer per Email an datenschutz@ifa.at wenden.

Sicherheit und Vertraulichkeit:

Die Emittentin setzt umfangreiche Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art ein, um einen Datenverlust oder -missbrauch, insbesondere durch Datenverlust durch unautorisierte Löschung, Systemausfälle, unbefugte Modifikation oder Weitergabe von vertraulichen Informationen zu vermeiden. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils entsprechend angepasst.

Die Emittentin trifft unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art 32 DSGVO.

In diesem Sinne werden ua folgende Maßnahmen ergriffen, um die Daten der Nutzer zu schützen und gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung durch unbefugte Personen zu sichern:

- Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung;
- Sicherstellung einer raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall;
- Implementierung von Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahme zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von der Emittentin verursachten bzw der Emittentin zurechenbaren Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich die Belehrung über Rücktrittsrechte und Rücktrittsfolgen, insbesondere nach dem Konsumentenschutz-, und dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, erhalten habe und mir eine Ausfertigung dieser Belehrung ausgefolgt wurde.

Zustimmung zur vorzeitigen Vertragserfüllung

Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mit Erfüllung des Vertrags (Investitionsgeschäft) bereits vor Ablauf des 14 – tägigen Rücktrittsrechts begonnen werden kann und das Rücktrittsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Wichtige Informationen und Rücktrittsbelehrungen

im Zusammenhang mit der Anlagenvermittlung der IFA Invest GmbH als vertraglich gebundener Vermittler der DonauCapital Wertpapier GmbH

IFA Invest GmbH

FN 475719 m
Grillparzerstraße 18-20
4020 Linz
Tel.: +43 732 66 08 47-7070
Fax.: +43 732 66 08 47-66
E-Mail: service@ifainvest.at

Geschäftsführer:

Michael Feichtinger
Grillparzerstraße 18-20
4020 Linz

Gunther Hingsammer
Schnirchgasse 17
1030 Wien

im folgenden „**Vermittler**“

Der Vermittler erbringt seine Dienstleistungen im Rahmen der Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs 1a Satz 2 Nr 1 des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) in offener Stellvertretung als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 2 Abs 10 KWG ausschließlich auf Rechnung und unter Haftung der DonauCapital Wertpapier GmbH, Passauer Str. 5, D-94161 Ruderting (nachfolgend „**DC**“). Der Vermittler darf keine weiteren Finanzdienstleistungen im Sinne von § 1 Abs 1a KWG erbringen.

Der Vermittler ist als vertraglich gebundener Vermittler der DC in die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw Österreichischen Finanzmarktaufsicht geführten öffentlichen Register eingetragen. Die Register können jeweils eingesehen werden auf www.fma.gv.at und www.bafin.de.

Die DC ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der DC sind in Deutschland/Österreich registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt im persönlichen Gespräch oder per Post, Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt. Sämtliche Informationsmaterialien, Formulare und Schriftstücke stehen Ihnen in deutscher Sprache zur Verfügung. Auftragserteilungen im Hinblick Auf Finanzinstrumente könne nicht telefonisch erfolgen.

Kontakt bitte über den Vermittler (Angaben oben) oder direkt:

Haftungsdach:

DonauCapital Wertpapier GmbH
Passauer Str. 5
94161 Ruderting
Geschäftsführer: Kurt Ziegler und Roland Wagner
Tel.: +49 (0) 8509-910-950
Fax.: +49 (0) 8509-910-917
E-Mail: ziegler@donaucapital.com
wagner@donaucapital.com
Internet: www.donaucapital.com
Registergericht: Amtsgericht München, HRB 221691
Steuernummer: 153/124/70796

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt
Tel.: +49 (0) 228-4108-0
Fax.: +49 (0) 228- 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG bei Vertragsabschluss im Fernabsatz

Der Kunde kann von einem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz im Sinn des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Kunde die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden kann mit der Vertragserfüllung bereits innerhalb der dem Kunden zustehenden 14 tägigen Rücktrittsfrist ab Vertragsabschluss begonnen. Das Rücktrittsrecht besteht nicht mehr für Verträge, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

Informationen gemäß §§ 5 und 7 FernFinG

Die DonauCapital Wertpapier GmbH mit dem Sitz in Ruderting und der Geschäftsanschrift Passauer Str. 5, 94161 Ruderting, ist eine beim Amtsgericht München unter der Registriernummer HRB 221691 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in diesem Abschnitt auch kurz die „Gesellschaft“). Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen, für die die erforderliche Erlaubnis der BaFin besteht (Anlagevermittlung und Anlageberatung). Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch Kurt Ziegler und Roland Wagner besetzt.

DC bietet Ihren Kunden die nachfolgenden Finanzdienstleistungen, für die ihr die Erlaubnis der BaFin erteilt wurden:

- Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs 1a S 2 Nr 1a KWG
- Anlagevermittlung im Sinne § 1 Abs 1a S 2 Nr 1 KWG

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzdienstleistungen der DC und deren Vertreter auf Finanzinstrumente beziehen kann, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die DC keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen der DC.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten

Gemäß § 3 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn sie ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher unter anderem nicht zu, (i) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrags angebahnt hat, (ii) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist oder (iii) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG bei fehlendem Eintritt maßgeblicher Umstände

Nach § 3a des KSchG können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände, die für ihre Einwilligung maßgeblich waren und vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Solche Umstände sind die erwartete Mitwirkung oder Zustimmungserklärung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann; sowie die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder eine öffentliche Förderung oder einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche ab dem Zeitpunkt, zu dem erkennbar ist, dass diese Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, erklärt werden. Die Erklärung des Rücktritts ist bis maximal einen Monat nach vollständiger Erfüllung, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer bis längstens einen Monat nach Zustandekommen des Geschäftes möglich. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist, oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 21 KMG

Nach § 21 Abs 1 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) können Anleger, die Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind, von ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein prospektpflichtiges Angebot ohne vorherige Veröffentlichung eines Prospekts erfolgt. Dieses Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospekt veröffentlicht wurde. Der Rücktritt bedarf der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Anleger ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Anleger das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Frist abgesendet wird. Rücktrittserklärungen sind an die Planquadr.at Klosterpark Holding GmbH, Thumegger Bezirk 7, 5020 Salzburg, zu richten.

Form der Rücktrittserklärung und Rücktrittsfolgen

Der Rücktritt des Kunden bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Kunden innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an die DonauCapital Wertpapier GmbH, Passauer Str. 5, 94161 Ruderting, zu richten. Als Muster dient das unter https://ifainvest.at/upload/images/projekte/48/Muster_Ruecktrittsformular_DC.pdf abrufbare Muster-Rücktrittsformular. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit dem vermittelten Investitionsgeschäft. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Kunden allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

Datenschutz und Datenverarbeitung

Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine Angaben und personenbezogenen Daten, nämlich:

- **Vorname und Nachname sowie Anrede und Titel**
- **Anschrift**
- **E-Mail-Adresse**
- **Geburtsdatum**
- **Geburtsort**
- **Nationalität**
- **Familienstand**
- **Telefonnummer**
- **Beruf (inkl. Branche)**
- **Kenntnisse & Erfahrungen**
- **Depotdaten (IBAN, BIC, Depotnummer)**
- **Ausweiskopie bzw Legitimationsdaten**

die im Rahmen der Zeichnung, Beratung, Vermittlung, Abwicklung, etc. der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin, die IFA Invest GmbH bzw. DonauCapital Wertpapier GmbH und Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG als Zahlstelle erhoben, gespeichert, verarbeitet, verwendet und wechselseitig weitergegeben werden dürfen.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an andere Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Anlegers. Diese Einverständniserklärung kann vom Anleger jederzeit widerrufen werden.

Informationen über die Rechte der Betroffenen und weitere Bestimmungen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung enthalten und können unter <https://www.ifainvest.at/content/de/meta-datenschutz/> abgerufen werden.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich die Belehrung über Rücktrittsrechte und Rücktrittsfolgen, insbesondere nach dem Konsumentenschutz-, und dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, erhalten habe und mir eine Ausfertigung dieser Belehrung ausgefolgt wurde.

Zustimmung zur vorzeitigen Vertragserfüllung

Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mit Erfüllung des Vertrags (Anlagenvermittlung) bereits vor Ablauf des 14 – tägigen Rücktrittsrechts begonnen werden kann und das Rücktrittsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.